ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT DER VEREINE

Badischer Handball-Verband

ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK"

Gültigkeitsdatum	09.09.2020

☒ Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist

DATEN ZUR HALLE

Hallenname	Leimbachhalle Dielheim
Hallennummer	22007

DATEN ZUM VEREIN

Vereinsname	TV Viktoria Dielheim
Vereinsnummer	22026

HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

Vollständiger Name	Bernhard Wipfler (Abteilungsleiter)
Email-Adresse	handball@tv-dielheim.de
Und/oder Telefonnummer	0170 7692999

NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DER DUSCHEN

☒ Ja, für alle Mannschaften Schiedsrichter
☐ Nein
☐ Nur für Heimmannschaft
☐ Nur für Gastmannschaft
☐ Für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

SIND ZUSCHAUER ZUGELASSEN?

☒ Ja, es sind Zuschauer zugelassen
Maximale Sitzplatzanzahl: 40 + 20 Stehplätze
☐ Vorerst keine Gästefans
☐ Nein, es sind keine Zuschauer zugelassen

REGISTRIERUNG DER BETEILIGTEN UND ZUSCHAUER ÜBER DEN QR CODE DER HANDBALL4ALL-APP MÖGLICH

☐ Ja
☒ Nein

Dielheim · Horrenberg · Balzfeld · Unterhof · Oberhof

Gemeinde
Dielheim

Gemeinde Dielheim · Hauptstr. 37 · 69234 Dielheim

Herrn Bernhard Wipfler
Turnverein Viktoria 1894 Dielheim e.V.
Abteilung Handball
Schillerstr. 46
69243 Dielheim

Uwe Bender
Ordnungsamt

Hauptstr. 37 · 69234 Dielheim

Tel.: 06222 · 781-38
Fax: 06222 · 781-29

uwe.bender@dielheim.de
www.dielheim.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		17.09.2020

Hygienekonzept TV Viktoria Dielheim/ JSG DieBai Vereinsnummer 22291

Sehr geehrter Herr Wipfler,
sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen am 13.09.2020 vorgelegte Hygienekonzept mit Stand 09.09.2020 für die Meisterschaftsspiele der Saison 2020/2021 wurde geprüft. Es entspricht den Vorgaben der Corona-Verordnung und ist im Gesamten schlüssig und die Umsetzung nachvollziehbar.

Unter Einhaltung der im Hygienekonzept dargelegten Regeln und Richtlinien, haben wir keine Bedenken was die Aufnahme des Spielbetriebs in der Leimbachhalle Dielheim betrifft.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Bender
Leiter Ordnungsamt

Hygienekonzept des TV Viktoria Dielheim /Vereinsnummer 22026 + JSG DieBai Vereinsnummer 22291 für die Meisterschaftsspiele in der Saison 2020 - 2021 in der Leimbachhalle Dielheim/Hallennummer 22007

In der Corona-Verordnung vom 06.08.2020 und der Corona-Verordnung Sport vom 01.07.2020 sind die Rahmenbedingungen festgelegt, unter deren Voraussetzung ein Handballspiel stattfinden darf.

In § 4 CoronaVO-Sport ist festgehalten, dass für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben Regeln eingehalten werden müssen.

Der Betreiber einer öffentlichen oder privaten Sportanlage oder Sportstätte kann, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 CoronaVO-Sport, die Pflichten an einen Dritten übertragen.

Die Gemeinde Dielheim als Betreiber der Leimbachhalle hat die Pflichten an den Nutzer und Veranstalter der Handball-Meisterschaftsspiele, an den TV Dielheim übertragen.

Die wichtigsten einzuhaltenden Regeln sind:

- Allgemeine Vorgaben nach § 2 Abs 1 CoronaVO-Sport:
  - Einhaltung der Hygieneanforderungen § 4 CoronaVO
    - Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen
    - Mund-Nase-Bedeckung § 3 CoronaVO
  - Erstellung eines Hygienekonzept nach § 5 CoronaVO
  - Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
  - Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
  - Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO

- Maximale Anzahl an Sportlern und Zuschauern von 500 Personen (1.8.-31.10.2020) § 4 Abs. 3 CoronaVO-Sport

Diese Regeln können ausführlich, in der beigefügten CoronaVO und CoronaVO-Sport nachgelesen werden. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Stichpunkte kurz zusammengefasst.

Die Umsetzung dieser Vorgaben in der Leimbachhalle Dielheim wird im Anschluss daran erläutert.

Erklärung der Vorgaben in Stichpunkten:

§ 4 CoronaVO-Sport - Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben:

- Einhaltung § 2 CoronaVO-Sport
- Maximale Teilnehmerzahl Sportler/Zuschauer 500 Personen. Unter die 500er Grenze fallen nicht: Beschäftige/Mitwirkende der Veranstaltung, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter.

- Unter den Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Abs. 2 CoronaVO-Sport in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt.

§ 2 CoronaVo-Sport – Allgemeine Vorgaben:

- Einhaltung der Hygieneanforderungen § 4 CoronaVO
- Erstellung eines Hygienekonzepts nach § 5 CoronaVO
- Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
- Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
- Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO
- Abseits des Sportbetriebes, wo immer möglich, 1,5 m Abstand zu anderen Personen, Ausnahme: § 9 CoronaVO (20er Gruppen, Verwandtschaft/Partner/gleicher Haushalt), wo dies nicht möglich ist, sind die Räumlichkeiten zeitlich versetzt betreten.
- Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden.
- Aufenthalt in Toiletten, Duschen, Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

§ 3 CoronaVO-Sport – Trainings- und Übungsbetrieb:

- Während den gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Somit kann das Handballspiel und das Aufwärmen vor dem Spiel ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Daraus folgt jedoch, dass mit Verlassen der Spielfeldfläche der Mindestabstand wieder herzustellen ist.

§ 4 CoronaVO - Hygieneanforderungen :

- § 2 (Abstandsregel) und § 3 (Mund-Nase-Bedeckung) CornonaVO sind einzuhalten
- Begrenzung der Personenzahl auf **Grundlage der räumlichen Kapazität** und Regelung der Personenströme und Warteschlangen, damit die Abstandsregelung eingehalten werden kann
- regelmäßiges Lüften
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig berührt werden
- Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die in den Mund genommen werden, nachdem diese von anderen Personen benutzt wurden
- Regelmäßige Reinigung von Barfuß- und Sanitärbereichen
- Vorhalten von Handwaschmitteln in ausreichender Menge, sowie Einmal - Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel
- Rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelung und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, Möglichkeit bargeldloses Bezahlen (in der Leimbachhalle nicht gegeben), sowie Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen

§ 5 CoronaVO - Hygienekonzept:

- Wenn ein Hygienekonzept erstellt werden muss, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben des § 4 CoronaVO umgesetzt werden sollen.
- Die Verantwortlichen haben der zuständigen Behörde das Konzept vorzulegen und die Zustimmung hierzu dem Badischen Handball Verband zu übermitteln.

§ 6 CornaVO – Datenerhebung:

- Damit mögliche Infektionswege nachvollziehbar sind, müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden.
- Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder Email-Adresse. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.
- Die Daten sind für einen Zeitraum von **vier** Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
- Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, muss von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

§ 7 CoronaVO - Zutritts- und Teilnahmeverbot:

- Verbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Verbot für Personen die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Im Einzelfall kann von diesem Verbot unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden, dies wird jedoch beim TV Dielheim **nicht** angewendet werden.

§ 8 CoronaVO - Arbeitsschutz:

- Soweit über § 2 (Abstand)+ § 3 (Mund-Nase-Bedeckung) CoronaVO hinaus Arbeitsschutz-anforderungen einzuhalten sind, müssen mindestens folgende Pflichten erfüllt werden:
- die Infektionsgefährdung für Helfer ist zu minimieren
- die Helfer sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweisen auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen in den Arbeitsabläufen
- die persönliche Hygiene ist durch Händewaschmöglichkeiten oder Handdesinfektionsmittel sicherzustellen, eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren
- den Helfern sind ausreichende Mund-Nase-Bedeckungen – bei persönlich fehlender Mund-Nase-Bedeckung - bereitzustellen

- gefährdete Personen, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eingesetzt werden

§ 2 CoronaVO - Allgemeine Abstandregel:

- Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen (z.B. Spuckschutz) vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen
- Im öffentlichen Raum muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Ausnahme durch geeignete Schutzmaßnahme oder § 9 Corona-VO (20er Gruppen, Verwandtschaft/Partner/gleicher Haushalt).

§ 3 CoronaVO - Mund-Nasen-Bedeckung:

- Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss in verschiedenen Bereichen getragen werden. Die Pflicht für Mitarbeiter im Gaststättengewerbe mit direktem Kundenkontakt, wäre auf die Handballspieltage anwendbar.
- Eine Verpflichtung besteht u.a. nicht, für Kinder unter 6 Jahren und wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

§ 9 CoronaVO - Ansammlungen:

- Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt
- Ausgenommen davon sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
    - in gerader Linie verwandt,
    - Geschwister und deren Nachkommen sind oder
    - dem eigenen Haushalt angehören,

  einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartner oder Partner

Umsetzung der Maßnahmen in der Leimbachhalle Dielheim:

Einlasskontrolle/Datenerfassung:

Der Außenbereich vor dem Haupteingang der Leimbachhalle wird mit Einlasspfeilen gekennzeichnet.

Um keinen „Gegenverkehr" von Sportlern und Zuschauern zu haben, werden wir im Einbahnstraßenverkehr den Ein- und Austritt regeln. **Eintritt** über den Haupteingang, **Austritt** über den Sportlerausgang!

Am Haupteingang (Vorraum zwischen Haupteingang und Foyer) der Leimbachhalle erfolgt eine Einlasskontrolle samt Datenerhebung.

Hierfür wird ein Tisch samt Handdesinfektionsmittel – Desinfektionsspender montiert am Haupteingang - den Datenerfassungszetteln, einer Sammelbox sowie Kugelschreibern bereitgestellt. An der Wand links vom Haupteingang werden Hinweisschilder angebracht auf denen folgende Hygienehinweise angebracht werden:

- Allgemeine Hygieneregeln
- Zutritts-/Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
- Maskenpflicht in bestimmten Bereichen (auf allen Wegen in der Sporthalle zum Sitzplatz, in den Toilettenanlagen, im Foyer)
- Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
- Maske kann beim Eintritt für 1 € erworben werden
- Maximale Sportler/Zuschauerzahl **90 Personen** in der Leimbachhalle

Ein Helfer des TVD wird den Einlass überwachen und Personen, die ihre Daten nicht abgeben nicht in die Halle lassen. Des Weiteren wird die Anzahl der Spieler/Zuschauer gezählt, da die Gesamtzahl **90 Personen** nicht überschritten werden darf. (Helfer, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter werden **nicht** zu den **90 Spielern/Zuschauern** gezählt)

Zur Vereinfachung der Datenerfassung wird im Vorfeld eine Gesamtliste der Helfer erstellt. Des Weiteren werden die teilnehmenden Mannschaften im Vorfeld ihre 20 er Liste (Spieler, Trainer, Betreuer) abgeben. Der Einlasshelfer kann diese Personen dann auf den vorhandenen Listen markieren, wenn sie das Gelände betreten, so dass diese keine Datenerfassungszettel ausfüllen müssen. Somit ist beim Betreten der Leimbachhalle schon erfasst welche Spieler/Trainer/Betreuer später gemeinsam auf dem Spielfeld in engem körperlichen Kontakt stehen.

Gastronomie:

Foyer Leimbachhalle

Im Foyer werden mit entsprechendem Abstand Tische und Stühle aufgestellt. Des Weiteren wird es eine Getränkeausgabe und eine Essensausgabe geben.

Vor der Getränkeausgabe, der Essensausgabe und der Kasse werden mit Klebeband Abstandsmarkierungen mit 1,5m angebracht. An der Ausgabe/Kasse selbst besteht Maskenpflicht!

Die Helfer werden die Kontaktflächen, sowie die Tische täglich mehrfach desinfizieren.

Es werden Getränke (Antialkoholische Getränke in 0,3 + 0,5 l. - Faschen, Pils in 0,3 l. - Flaschen, Wein/Weinschorle Flasche + Einweggläser und Kaffee in Einwegbechern) ausgegeben.

Eigene, persönliche Gläser können mitgebracht werden! Es werden bis auf weiteres jedoch bei uns in der Gastronomie **keine** Gläser und **kein** Geschirr, **das gespült werden muss, zum Einsatz kommen!**

Es wird darauf geachtet, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Foyer aufhalten. Die Zuschauer werden über Aushänge gebeten, den Bereich zügig zu verlassen und ihren Sitzplatz in der Halle einzunehmen oder in den Außenbereich weiter zu gehen.

Toilettenanlage: **MASKENPFLICHT**

Auf allen Wegen, im Foyer der Leimbachhalle, sowie im Bereich der Toilettenanlage muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Über Bodenmarkierung und Hinweisschilder werden die Nutzer darauf hingewiesen.

In den Toilettenanlagen sind bereits Schilder „richtig Händewaschen" angebracht.

Seife, Einweghandtuchpapier, Desinfektionsspender sowie Toilettenpapier sind ausreichend vorhanden und werden am Spieltag mehrmals kontrolliert/aufgefüllt.

Die Toilettenanlage wird täglich von Mitarbeitern der Gemeinde gereinigt. Kontaktflächen werden mehrmals täglich desinfiziert.

Zugang zur Tribüne

Der Zu- und Abgang zur Tribüne erfolgt von der Wegeführung aus dem Foyer durch Ein- und Auslasspfeile. Da auf dem Weg zum Sitzplatz der Abstand von 1,5 m nicht gewährleistet ist, besteht hier Maskenflicht.

Ein Helfer wird die Zuschauer auf der Tribüne „empfangen", und auf die Sitzplätze anweisen. Die Sitzreihen werden von hinten nach vorne aufgefüllt, sodass kein „Begegnungsverkehr" beim Befüllen der Tribüne entsteht! Des Weiteren werden Hinweisschilder zur Maskenpflicht angebracht.

Die maximale Anzahl der Zuschauer, die gleichzeitig auf der Tribüne sein dürfen beträgt jetzt zum Beginn der Spielsaison **60 Personen** (siehe Liste Sitze Tribüne im Anhang).

Lüften:

Nach jedem Spiel werden die beiden Doppeltüren links und rechts in der Halle und die Dachfenster – wenn es nicht regnet - zum Lüften geöffnet!

Sonderregelungen für Spielerinnen/Spieler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter:

Für Spieler/Trainer/Betreuer und auch Schiedsrichter gibt es Sonderregelungen. Diese Regeln werden ausführlich auch nochmals erleutert im Schreiben „Teaminfos TVD"!

Über den Haupteingang gelangen die Spielerinnen/Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter in die Umkleidekabinen. Der **Austritt** aus der Leimbachhalle erfolgt immer aus der Umkleidekabinentür „rechts raus" über den Sportlergang direkt durch die Sportlerausgangstür im Einbahnstraßenverkehr!

Zur Vereinfachung der **Datenerfassung** meldet sich die Gastmannschaft mit einer Gesamtliste der teilnehmenden Personen (Spieler, Trainer, Betreuer) am Eingang der Leimbachhhalle an. Der Einlasshelfer kann diese Personen dann auf den vorhandenen Listen markieren, wenn sie das Gelände betreten, so dass diese keine Datenerfassungszettel ausfüllen müssen. Die **Zuteilung der Umkleidekabinen sind ausgeschildert.**

Sobald diese Personen das Spielfeld betreten muss der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden. Es soll jedoch drauf geachtet werden, auf der Auswechselbank und während der Halbzeitpause, wenn möglich Abstand einzuhalten.

Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass außerhalb des Spielfeldes auch von diesen Personen die Abstandsregeln einzuhalten sind.

Jedem Verein wird eine eigene Umkleide zugewiesen. Da in der Umkleide und der Dusche der Mindestabstand eingehalten werden muss, müssen sich die Spielerinnen/Spieler in Kleingruppen umziehen und duschen. **Max. 8 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine, max. 3 Personen gleichzeitig in der Dusche!**

Der Mannschaftsverantwortliche hat dies bei der Zeitplanung zu berücksichtigen. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleide ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Die **technische Besprechung** findet in der Sporthalle in der linken, oder rechten Hallenecke statt.

Bei uns findet in der Halbzeitpause **kein Seitenwechsel** statt!

Die Auswechselbänke und der Zeitnehmertisch werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Die Umkleiden und Duschen werden täglich von Mitarbeitern der Gemeinde gereinigt/desinfiziert.

Die Spielerinnen/Spieler aus den Umkleidekabinen betreten die Sporthalle über die „Sportlereingangs/Ausgangstüren" – direkt aus der Umkleidekabine in die Sporthalle. So ist getrenntes Betreten und Verlassen des Spielfeldes gewährleistet. Dies wird durch Schilder verdeutlicht.

Die Spielerinnen/Spieler/Betreuer und Trainer verlassen nach Ende des Spiels die Sporthalle zügig über die „Sportlereingangs/Ausgangstüren", direkt aus der Sporthalle in ihre Umkleidekabinen, wie zu Beginn der Spiels.

Die Schiedsrichtergespanne teilen sich eine Umkleidekabine. Da der Mindestabstand hier nicht eingehalten werden kann muss die Benutzung zeitlich versetzt stattfinden. Die Umkleiden selbst werden von Mitarbeitern der Gemeinde täglich gereinigt/desinfiziert.

Einhalten des Hygienekonzeptes:

Zum Schluß möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass es eine Datenerfassung gibt, teilweise Mundschutz zu tragen ist und **nur eine begrenzte Anzahl Zuschauer gleichzeitig in der Sporthalle sein darf.**

Für uns alle ist es wichtig, die Hygiene- und Abstandsregeln zu befolgen und nicht zu vergessen, dass das Virus noch da ist!

Dielheim, 09.09.2020

Anlage Teaminfos kurz und lang

Teaminfos – kurz und bündig - des TV Dielheim/JSG DieBai
zum Hygienekonzept

Corona-Verordnung – Sonderregeln Leimbachhalle Dielheim Zusammenfassung:

Maskenpflicht ab Einlasskontrolle auf allen Laufwegen in die Kabine, WC, Foyer bis in die Sporthalle.

Gastmannschaft meldet sich mit ausgefülltem Doku-Bogen an der Einlasskontrolle an.
Eintritt über den Haupteingang in die zugewiesenen Kabinen.
Austritt immer aus der Umkleidekabinentür „rechts raus" über den Sportlergang direkt durch die Sportlerausgangstür - im Einbahnstraßenverkehr!
Umkleide und Duschen: Max. 8 Personen gleichzeitig in der **Umkleidekabine**, **max. 3** Personen gleichzeitig in der **Dusche**! Duschen dürfen von Sportler/Innen **ab 18 Jahre** genutzt werden, je Umkleide steht 1 Duschraum bereit!
SR-Gespanninfo: Die SR-Kabine + SR-Dusche bitte nur alleine und nacheinander benutzen!
SBO-Bearbeitung vor und nach dem Spiel ist **im Technikraum mit Maskenpflicht** vorgesehen!
Die **technische Besprechung** findet in der Sporthalle statt – linke oder rechte Hallenecke!
Seitenwechsel in der Halbzeitpause ist von unserer Seite aus **nicht** erwünscht!
Die **Dokumentation** erfolgt mit von euch ausgefülltem Datenerhebungsbogen aller Personen, max. 20 Personen – der Bogen **muss vor Eintritt in die Halle** bei der Einlasskontrolle vorgelegt werden!

Zuschauer sind **max. 60 Personen** pro Spiel zugelassen incl. Fans der Gastmannschaften.
Ticketing: Kein Vorverkauf möglich, je Person gibt es nur 1 Karte zu kaufen – begrenzte Anzahl!
Datenerhebung/Dokumentation: Ein Helfer des TVD wird den Einlass überwachen und Personen, die ihre Daten nicht abgeben nicht in die Halle lassen.
Einlass und Auslass aus der Halle: Eintritt über den Haupteingang, **Austritt** über den Sportlerausgang im Einbahnstraßenverkehr! Hinweisschilder sind vor Ort ausgehängt!
Bewirtungsangebot: ja

Teaminfos – ausführlich - des TV Dielheim/JSG DieBai

Wir freuen uns darauf, dass ihr in der Saison 2020/2021 am Handballsport teilnehmt!

Aufgrund der Corona-Verordnung gibt es einige Sonderregeln, die wir hier zusammenfassen:

Es besteht **Maskenpflicht ab der Einlasskontrolle**, in der Halle auf allen Laufwegen in die Kabine, WC, Foyer bis in die Sporthalle.

Über den Haupteingang gelangen die Spielerinnen/Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter in die Umkleidekabinen. Der **Austritt** aus der Leimbachhalle erfolgt immer aus der Umkleidekabinentür „rechts raus" über den Sportlergang direkt durch die **Sportlerausgangstür** im Einbahnstraßenverkehr!

Zur Vereinfachung der Datenerfassung und um euch Wartezeiten zu ersparen, erstellt ihr im Vorfeld ein Datenblatt der Teilnehmer – den sog. Dokumentationsbogen (Spieler, Trainer, Betreuer, max. 20 Personen) die ihr uns bitte vor dem Eintritt in die Leimbachhalle bei unserer Einlasskontrolle abgebt. Die Teilnehmer werden auf der Liste dann abgehakt, und ihr könnt dann alle durch den Haupteingang die Halle betreten.

Pro Spiel dürfen maximal 20 Personen einer Mannschaft (Spieler/Trainer/Betreuer/Physio) auf dem Spielfeld sein. Über den Haupteingang gelangen die Spielerinnen/Spieler/Trainer/Offizielle und Schiedsrichter in die Umkleidekabinen.

Die Zuteilung der Umkleidekabinen ist ausgeschildert.

Es gibt 4 Umkleidekabinen in der Halle (ebenerdig). Jedem Verein wird eine eigene Umkleide zugewiesen. Jede Umkleidekabine hat eine eigene Duschkabine!

SR-Gespanninfo: Die SR-Kabine + SR-Dusche bitte nur alleine und nacheinander benutzen! SBO-Bearbeitung vor und nach dem Spiel ist **im Technikraum mit Maskenpflicht** vorgesehen!

Da in der Umkleide und der Dusche der Mindestabstand eingehalten werden muss, müssen sich die Spieler in Kleingruppen umziehen und duschen. **Max. 8 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine, max. 3 Personen gleichzeitig in der Dusche!**

Der Mannschaftsverantwortliche hat dies bei der Zeitplanung zu berücksichtigen. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleide ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Der Zugang zum Spielfeld erfolgt über die Sporthallentür aus der Kabine direkt in die Sporthalle.

Sobald die ausgewählten 20 Teilnehmer jeder Mannschaft das Spielfeld betreten haben, muss der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden. Es soll jedoch drauf geachtet werden, auf der Auswechselbank und während der Halbzeitpause, wenn möglich Abstand einzuhalten.

Dies bedeuten jedoch im Umkehrschluss, dass außerhalb des Spielfeldes auch von diesen Personen die Abstandsregeln einzuhalten sind.

Jeder Spieler nutzt nur seine personalisierte Getränkefasche! Jeder Spieler nimmt seine Flasche selbst an sich.

Abfall nach Ende des Spiels bitte in die bereitgestellten Mülleimer in der Umkleidekabine werfen.Die Auswechselbänke und der Zeitnehmertisch werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Die maximale Anzahl der Spieler/Zuschauer in der Leimbachhalle darf 90 Personen nicht überschreiten. (Helfer, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter werden nicht zu den 90 Spielern/Zuschauern gezählt).

Unter Beachtung von § 9 CoronaVO dürfen sich in Ba-Wü maximal 20 verwandte Personen/selber Haushalt versammeln. Ansonsten ist 1,5 m Abstand zu allen übrigen Personen einzuhalten.

Jeder Gastmannschaft liegt das von der Gemeinde genehmigte Hygienekonzept vor.

Jede Gastmannschaft sollte im Vorfeld einen Hygienebeauftragten bestimmen, der seiner Mannschaft die coronabedingten Regelungen im Vorfeld erklärt und während des Aufenthalts in der Sportstätte Ansprechpartner für den TVD/JSG DieBai ist. Im Normalfall könnte das die/der Mannschaftsverantwortliche sein!

Wir bitten des Weiteren bei Vorankündigungen zum Spiel (auf eurer Homepage) darauf hinzuweisen, dass es eine Datenerfassung gibt, teilweise Mundschutz zu tragen ist **und nur eine begrenzte Anzahl Zuschauer gleichzeitig in der Sporthalle sein darf. Es werden pro Spiel max. nur 60 Eintrittskarten verkauft.**

Aus diesem Grund gibt es keinen Vorverkauf, keine Kombitickets und pro Person nur 1 Eintrittskarte!

Für uns alle ist es wichtig, die Hygiene- und Abstandsregeln zu befolgen und nicht zu vergessen, dass das Virus noch da ist!

Dielheim, 09.09.2020